



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2024

Kleine Anfrage

**Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 01.08.2024**

**Geplante Aufspaltung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) im
Schatten der „aufgeblähten“ Landesregierung**

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Bericht des Wiesbadener Kuriers vom 31.07.2024 gibt es massiven Widerstand der Beschäftigten der HZD gegen eine mögliche Aufspaltung des Landesbetriebs. Mehr als 600 Beschäftigte haben eine Petition an den Landtag unterschrieben. Hintergrund ist, dass die Landesregierung plant, wesentliche Bereiche der HZD, die bisher alleine dem Finanzministerium zugeordnet waren, künftig in den Geschäftsbereich des Digitalministeriums zu überführen. Die Beschäftigten befürchten in der Folge ein Auseinanderreißen des IT-Dienstleisters des Landes und die Schaffung von umfangreichen Doppelstrukturen. Über zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 17 Millionen Euro und 150 zusätzliche dauerhafte Haushaltsstellen wird berichtet.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien für die 21. Legislaturperiode (2024 bis 2029) vom 18.12.2023 wurde unter anderem vereinbart, dass die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) als IT-Dienstleister der Landesverwaltung in einen umfassenden Digitalisierungsdienstleister transformiert werden soll. Dazu gehört die operative Umsetzung von Projekten und Digitalisierungsvorhaben als Projektagentur für die Landesverwaltung mit eigenem hierfür qualifiziertem Personal (S. 58). In Umsetzung dieser politisch-strategischen Ziele hat die Hessische Landesregierung am 05.03.2024 eine Änderung der Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Artikel 104 Absatz 2 der Verfassung des Landes Hessen beschlossen. Mit der strukturellen Neuordnung sollen die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziele erreicht werden, die HZD in einen umfassenden Digitalisierungsdienstleister für die Landesverwaltung zu transformieren und die Effizienz bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben weiter zu steigern.

Das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Digitalisierung und Innovation haben gemeinsam die konkrete Ausformung der Umsetzung der politisch-strategischen Ziele der Landesregierung geprüft. Einen Schwerpunkt bildeten haushalterische Gesichtspunkte, die im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2025 bedeutsam sind. Angesichts des Umfangs und der Komplexität von haushalterischen Einzelfragen und des Zeitplans zum Haushalt 2025 verbleibt die HZD zunächst im Einzelplan 06. Die gemäß dem Beschluss der Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen geregelte, geteilte Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über die HZD wird sichergestellt.

Mit dem Ziel, die HZD zunächst als Einheit zu erhalten, wird der Transformationsprozess mit der notwendigen Sorgfalt vorangebracht. Dieser Prozess soll aufgrund der Komplexität nun weiter strukturiert fort- und umgesetzt werden, wobei die Interessen und Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HZD besonders berücksichtigt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt:

Frage 1 Wurde vor der Aufspaltung der HZD eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Seiten der Landesregierung durchgeführt und was hat sie ergeben?

Die HZD soll bis auf weiteres als Einheit erhalten bleiben. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse bezogen auf die Aufteilung der HZD ist daher momentan nicht erforderlich.

Frage 2 Wurde der Rechnungshof nach § 95 Landeshaushaltsordnung unterrichtet?

Eine Unterrichtung des Rechnungshofs über eine Aufteilung der HZD ist aus Sicht des Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) momentan nicht erforderlich, da die HZD als Einheit erhalten bleiben soll.

Frage 3 Wie beurteilt die Landesregierung die in der Vorbemerkung genannten zusätzlichen Kosten und Stellenbedarfe?

Frage 4 Wie hoch kalkuliert die Landesregierung die zusätzlichen Personal- und Sachmittel sowie die Anzahl der zusätzlichen Stellen aufgrund der Aufspaltung der HZD pro Jahr und insgesamt über die 21. Legislaturperiode?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten und Stellenbedarfe sowie zusätzlichen Bedarfe für Sachmittel, da die HZD bis auf weiteres als Einheit erhalten bleiben soll.

Frage 5 Wurde die Aufspaltung der HZD mit allen Ressorts und Dienststellen der Landesverwaltung abgestimmt?

Das Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD) und das HMdF haben miteinander vereinbart, dass die HZD als starke und leistungsfähige Einheit erhalten bleiben soll. Bei der vorausgegangenen Entscheidung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Artikel 104 Absatz 2 der Verfassung des Landes Hessen handelt es sich um eine Entscheidung der Landesregierung, in die somit alle Ressorts eingebunden waren.

Frage 6 Wie beurteilt die Landesregierung im Raum stehende Befürchtungen, dass eine Aufspaltung einen massiven Rückschritt im Bereich der Digitalisierung, Transformation und IT-Sicherheit bedeuten würde?

Frage 7 Ist die Handlungsfähigkeit der HZD als zentraler IT-Dienstleister auch im Zuge der Aufspaltung jederzeit gegeben?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die HZD soll bis auf weiteres als Einheit erhalten bleiben.

Frage 8 Warum sollen die Rechenzentren im Geschäftsbereich des Finanzministeriums verbleiben?

Das Rechenzentrum der HZD, insbesondere die Abteilung R, ist in die Verarbeitung und Verwaltung steuerlicher Daten eingebunden. Es führt zentrale Funktionen der Steuerverwaltung aus, wie die Erstellung von Steuerbescheiden, die Berechnung von Steuerpflichten und die Verarbeitung von Steuererklärungen. Diese Aufgaben sind integrale Bestandteile der Steuerverwaltung. Aufgrund dessen müssen die entsprechenden IT-Bereiche nach geltendem Recht einer Finanzbehörde zugeordnet sein. Wie die Frage der Zuordnung organisatorisch und technisch gelöst werden kann, ist Gegenstand der Beratungen im anstehenden Transformationsprozess der HZD.

Frage 9 Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, die HZD in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umzuwandeln?

Gemeinsames Ziel ist es, die HZD als starke Einheit zu erhalten und sie zukunftssicher aufzustellen, um den Anforderungen einer modernen und effizienten digitalen Verwaltung dauerhaft gerecht zu werden. Dieser Entwicklungsprozess soll nun weiter strukturiert fort- und umgesetzt werden. In den kommenden Monaten wird eine organisatorische Lösung für die HZD erarbeitet werden, welche diese Ziele am besten erreichen kann. Die Umwandlung der HZD in eine AöR ist dabei eines von mehreren Modellen, die intensiv hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile geprüft werden.